

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

bei EU-weiten Ausschreibungen

Bieter

Maßnahme

Angebot für

Bei EU-Ausschreibungen sind die Unternehmen zu benennen, deren Fähigkeiten sich der Bieter im Auftragsfall bedienen wird, und die Nachweise vorzulegen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zu Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Er hat entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen auf Anforderung des Auftraggebers vorzulegen.

Name des sich verpflichtenden Unternehmens (des Nachunternehmers)

Verpflichtungserklärung der Leistungen anderer Unternehmen

Wir verpflichten uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den Fähigkeiten (Mittel / Kapazitäten) unseres Unternehmens für den / die folgenden Leistungsbereiche zur Verfügung zu stehen:

LV-Titel Gewerk	Positionsnummer	Beschreibung der Teilleistungen

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

